

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der #TennisBase

### 1. Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der #TennisBase geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch die Tennisschule schriftlich bestätigt werden.

### 2. Vertragsschluss

Die Tennisschule ist in der Annahme Ihres Angebots frei. Bei Zustandekommen eines Vertrages werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt. Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Sollte das Trainingsangebot während des laufenden Trainingszeitraums nicht mehr wahrgenommen werden (können), ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten. Eine Rückerstattung bereits bezahlter Beträge findet nicht statt.

### 3. Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich vor Kursbeginn über den Link zur Plattform „Sportision“ an die #TennisBase erfolgen. Eine Anmeldung per E-Mail, WhatsApp oder auf einem anderen Wege ist nicht möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die #TennisBase meldet sich nur, wenn Kurse/Workshops ausfallen, die minimale Teilnehmerzahl nicht erreicht wurde oder alle Plätze ausgebucht sind. Mit der Abgabe der Anmeldung verpflichtet sich der Kunde bzw. bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter zur Zahlung der vereinbarten Gebühr. Die Rechnungstellung erfolgt nach Veröffentlichung des Trainingsplans. Eine Kündigung des Vertrages vor Ablauf der Saison ist nicht möglich bzw. nur bei Zahlung des vollen Rechnungsbetrages. (Siehe Punkt 2)

### 4. Abmeldung

Eine Abmeldung vor Beginn der Saison bzw. des Trainings/Kurses/Workshops ist per Mail an die #TennisBase unter [info@tennisbase.koeln](mailto:info@tennisbase.koeln) möglich. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben, die sich wie folgt staffelt.

<b>Zeitraum bis Beginn der Saison bzw. des Trainings/Kurses/Workshops</b>	<b>Bearbeitungsgebühr</b>
Bis sechs Wochen vorher	10 €
Bis vier Wochen vorher	25 €
Bis zwei Wochen vorher	75 €
Weniger als zwei Wochen vorher	
- Mit Ersatz	75 €
- Ohne Ersatz	Voller Kostenbeitrag

Ein frühzeitiger Ausstieg aus dem Training/Kurs/Workshop – auch bei Verletzung und Auslandsaufenthalt – entbindet nicht von der vollen Beteiligung an den Kosten (siehe Punkt 2). Ausnahme: Sollte von Seiten der #TennisBase die Möglichkeit bestehen, den freiwerdenden Platz durch eine andere Person zu besetzen, ist eine Auflösung des Vertrages möglich. Es fällt eine Bearbeitungsgebühr von 75 € an. Sollten bereits Stunden in Anspruch genommen worden sein, sind diese zu bezahlen. Sollte eine Platzvergabe an eine andere Person nicht möglich sein, ist der gesamte Rechnungsbetrag zu zahlen. Eine Abmeldung aufgrund von Unzufriedenheit mit der Gruppeneinteilung oder dem zugewiesenen Trainer oder Hallenplatz ist nicht möglich. Es gelten in diesem Fall die zuvor genannten allgemeinen Bedingungen zur Abmeldung.

## **5. Training**

Das Training wird von Michel Keldenich, Joe Peters und dem Trainerteam der #TennisBase durchgeführt. Das Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining sowie Workshops und Camps. Die Gruppeneinteilung erfolgt durch die #TennisBase. Bei Notwendigkeit kann die Einteilung kurzfristig von Seiten der #TennisBase geändert werden. Auf Wünsche unserer Kunden werden wir nach Möglichkeit Rücksicht nehmen. Die Einteilung und Benennung des Trainers obliegt der #TennisBase, ebenso die Verteilung der Trainingsgruppen auf die verfügbaren Platz- und Hallenkontingente. Falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es der #TennisBase gestattet, auch während der Saison einen Trainerwechsel vorzunehmen bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen. In den Ferien und an gesetzlichen Feiertagen (NRW) findet kein Training statt. In den Ferien besteht i.d.R. die Möglichkeit, alternative Angebote wahrzunehmen.

Für die Teilnahme am Training ist eine Vereinsmitgliedschaft (und ggfs. zusätzlich die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung) in einem der betreuten Vereine bzw. Clubs (TC Grün-Weiß Dellbrück e.V., MTV Köln 1850, TC Mülheim e.V. oder TV Dellbrück 1895 e.V.) verpflichtend. Die Anmeldung in den Vereinen bzw. Clubs erfolgt nicht automatisch mit der Anmeldung zum Training, sondern muss eigenständig durch den Kunden bzw. bei Minderjährigen durch den gesetzlichen Vertreter beim jeweiligen Verein bzw. Club vorgenommen werden. Informationen zu den Mitgliedschaften und damit verbundenen Kosten finden sich auf den jeweiligen Internetseiten.

## **6. Trainingskosten**

Die Entrichtung der Trainingskosten erfolgt im Voraus bzw. während des Trainingszeitraums/des Workshops nach Rechnungsstellung, entweder per Überweisung, Barzahlung oder Lastschriftzug. Gültig sind immer die Gesamtpreise des jeweiligen Trainingsangebotes für die entsprechend anfallenden Trainingsleistungen der Tennisschule. Im Gesamtpreis sind die Honorare für Trainer/innen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültige Mehrwertsteuer, die Materialkosten für das Tennistraining, alle administrativen Kosten, sowie die Platzgebühren enthalten. Wenn die Gruppen kleiner werden, als ursprünglich geplant, oder eine Gruppenbildung, wie vom Kunden gewünscht, nicht möglich ist, erhöhen sich die Kosten für das Training entsprechend pro Trainingsteilnehmer bzw. wird die Trainingsgebühr dementsprechend auf die übrige Anzahl der Trainingsteilnehmer

umgelegt bzw. angepasst. Dies wird im Vorfeld kommuniziert. Sollte der Kunde damit nicht einverstanden sein, kann er vom Vertrag zurücktreten. Entsprechend reduzieren sich die Kosten, wenn die Teilnehmerzahl bei einem Gruppentraining sechs Personen oder mehr umfasst. Bei verspätetem Eintritt in das Training/den Kurs/den Workshop wird der Preis nach Rücksprache mit dem Kunden anteilig berechnet (bis zur 6. Stunde 100%, von der 7. bis zur 12. Stunde 75%, ab der 13. Stunde 50%).

## **7. Ausgefallene Stunden**

Bei Regen oder sonstigen unvorhergesehenen Ausfällen ist die #TennisBase verpflichtet, den ersten ausgefallenen Termin nachzuholen. Sofern eine Stunde abgebrochen werden muss

, zählt diese nicht als ausgefallen. Bei Ausfällen durch höhere Gewalt (wie z.B. extreme Wetterbedingungen, Hallenschließungen durch den Betreiber, verspätete Öffnung der Außenplätze), die mehr als fünf Termine betreffen, wird mit den Gruppen individuell eine Alternative abgesprochen. Im Rahmen des Gruppentrainings vom Kunden versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen nicht nachgeholt werden. Davon abweichende Vereinbarungen können in Ausnahmefällen mit der #TennisBase vereinbart werden.

Die #TennisBase informiert ihre Teilnehmer so schnell wie möglich über einen etwaigen Ausfall des Trainings. Dies kann per Mail, WhatsApp oder durch Bekanntgabe auf der Homepage geschehen.

Sollten in der Saison Trainingsstunden aufgrund von Feiertagen ausfallen, erfolgt eine Gutschrift von 5% der Trainingskostenpauschale je Feiertag. Hallenkosten sind davon ausgenommen.

## **8. Aufsichtspflichten, Haftungsrisiken**

Die Teilnahme am Tennistraining erfolgt auf eigene Gefahr. Die Tennistrainer der #TennisBase übernehmen keinerlei Haftung bei Sach- und Körperschäden, sowie für den Ersatz liegen gebliebener oder abhanden gekommener Gegenstände. Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Wir können vor Beginn und nach Ende des Trainings leider keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu uns zu bringen und nach dem Training auch wieder pünktlich in Empfang zu nehmen, sofern die Kinder nicht eigenständig zum Training kommen. Informieren Sie ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt. Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## **9. Ausschluss vom Training**

Wir behalten uns vor, Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Bei Minderjährigen muss dieser/diese bis zur Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. im Falle, dass das Kind eigenständig nach Hause geht, bis zum Trainingsende im Trainingsbereich verbleiben. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgelts oder Teilnahme an einem Ersatztermin.

## **10. Datenschutz**

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Die Weitergabe Ihrer Daten erfolgt im Rahmen der Nachverfolgung der Mitgliedschaften an den jeweiligen Verein. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren.

## **11. Schlussbestimmung**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon nicht berührt.

Köln, 17.05.2024